

## **Menschenwürdige Unterbringung von Flüchtlingen**

Basierend auf den Forderungen von Flüchtlingen und Initiativen im Land Bremen und dem politischen Willen der Bremer Landesregierung, gemäß Koalitionsvertrag vom Sommer 2011 die Übergangswohnheime aufzulösen, sowie der bereits jetzigen Verringerung der Mindestaufenthaltszeit in Bremer Wohnheimen auf 12 Monate (Beschluss der Bremer Sozialdeputation) ist eine konzeptionelle Lösung für die Unterbringung von Flüchtlingen in Privatwohnungen inklusive der begleitenden Maßnahmen und strukturellen Veränderungen im Land Bremen notwendig und nach § 53 AsylVfG auch möglich, wie Modelle anderer Kommunen belegen.

**Zielgruppe:** Asylsuchende und Flüchtlinge mit ungesichertem Aufenthaltsstatus, BewohnerInnen von Gemeinschaftsunterkünften

### **Zielsetzung:**

- + Auflösung der Übergangswohnheime und Gemeinschaftsunterkünfte im Land Bremen
- + Verbesserung der individuellen sozialen und gesundheitlichen Situation der BewohnerInnen
- + umfangreiche Begleitung und Beratung durch qualifizierte Akteure und ExpertInnen im Netzwerk

### **Positive Effekte:**

- + Stärkung der Eigenverantwortlichkeit der Menschen
- + Interkultureller Austausch/ Begegnung/ Integration
- + Vermeidung von Diskriminierung
- + Vermeidung von sozialen Brennpunkten und Segregation
- + Kostenreduzierung durch Unterbringung in privaten Mietwohnungen

### **Rahmenbedingungen:**

- + Formale Voraussetzungen prüfen (dreimonatiger Aufenthalt in der ZAST)
- + Abbau von strukturellen und individuellen Hemmnissen
- + Beratungsnetzwerk aufbauen
- + mehrsprachige Kommunikation gewährleisten

### **Abbau von strukturellen und individuellen Hemmnissen im Detail:**

- + Kooperation mit Behörden (z.B. Soziales/ wirtschaftliche Hilfen) und Senat ausbauen
- + Kostenübernahme Miet- und Kautionszahlungen, Erstaussstattung gewährleisten, unnötige Wartezeiten vermeiden
- + Schaffung qualifizierter Deutschkurse
- + Vermittlung von Strukturkenntnissen
- + Gewährleistung der Kontoeröffnung zwecks Zahlungsverkehr
- + Kinderbetreuung/ Schulbesuch ermöglichen
- + Bereitstellung/ Kommunikation notwendiger wohnungsspezifischer Informationen durch Vermieter/ Wohnungsbaugesellschaft
- + Abbau von gesundheitlichen Hemmnissen durch präventive und akute ärztliche Betreuung im Vorfeld